Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postsch Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 248. Sonnabend, 22. Oktober 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 85 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag gerichtlich beigetrieben werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Kühlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Große Debatte im Reichstage um die Besoldungsvorlage.

In erster Lesung verabschiedet. — Die Novelle zum Reichsversorgungsgesetz. — Der Schiedsspruch für den Braunkohlenbergbau abgelehnt.

Der Schiedsspruch für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

)(Berlin, 21. Oktober. Zur Beilegung des Arbeitskampfes im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat die Schlichterkammer nach zweitägigen Verhandlungen eine Schiedsspruch gefällt, durch den der tarifliche Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im Kernrevier 1 vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab von 5,20 Mark auf 5,80 Mark erhöht wird. Die Lohnregelung kann erstmalig zum 31. August 1928 gekündigt werden. Die Parteien haben sich bis zum Sonnabend nachmittag 4 Uhr über die Annahme des Schiedsspruches zu erklären. Ueber die Wiederaufnahme der Arbeit und die Wiedereinstellung der Arbeiter haben die Parteien vor der Schlichterkammer eine Vereinbarung abgeschlossen. In der Begründung des Schiedsspruches hat der Schlichter ausgeführt, daß die Tariflöhne im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau seit dem 1. November 1926 unverändert geblieben seien, während sie in anderen Bergbaurevieren in der Zwischenzeit eine Steigerung erfahren hätten, daß ferner die Tariflöhne anderer Berufsgruppen im mitteldeutschen Bezirk zum Teil nicht unerheblich über den bisherigen Tariflöhnen der Bergarbeiter lägen.

In der Begründung des Schiedsspruches führt der Schlichter aus, daß die Tariflöhne im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau seit dem 1. November 1926 keine Veränderung erfahren hätten, während die Löhne in anderen Bergbaurevieren in der Zwischenzeit erhöht worden seien und daß ferner die Löhne anderer Berufsgruppen in Mitteldeutschland zum Teil nicht unerheblich über den bisherigen Tariflöhnen der Bergarbeiter lägen.

*

Der Schiedsspruch abgelehnt.

Halle. (Funkspruch.) Der Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau hat den gestern gefällten Schiedsspruch soeben abgelehnt.

Deutscher Reichstag.

Abg. Steinkopf (Soz.)

äußert die Vermutung, daß dem Minister von verschiedenen Seiten in seine Vorlage hineingeredet worden sei. Viele Köche hätten auch hier den Brei verdorben. Die Beamtenschaft sei durch die Vorlage enttäuscht worden. In seiner Magdeburger Rede sei der Minister sehr unvorsichtig gewesen. Er habe dadurch Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt wurden; er habe auch übertriebene Vorstellungen von der Höhe der Beamtenbezüge erzeugt und damit zu den Preissteigerungen beigetragen. Der Minister wollte, wie die ihm nahestehende Presse schon vor einem Jahre meldete, in den unteren Gruppen 20, in den mittleren 15 und in den oberen 10 Prozent zulegen. Was jetzt herausgekommen ist, wirkt unsozial. Tatsächlich erhöht sich das Gesamteinkommen in den unteren Gruppen um 5, in den mittleren um 6 und in den oberen um 9 Prozent. Die Besoldungsordnung von 1920 hat sich im allgemeinen gut bewährt. In der Beamtenschaft wird es nicht verstanden, warum in der neuen Vorlage von ihr abgewichen wird. Die Benachteiligung der ledigen Beamten müsse wieder ausgeglichen und für die Wartegeldempfänger und Pensionäre eine bessere Regelung geschaffen werden.

Abg. Graf v. Westarp (Dn.)

verweist auf die schwere Notlage der Beamtenschaft und erklärt, daß seine Partei aus warmem Herzen das Mögliche für die Beamtenschaft tue. Ein unabhängiges, vor Sorge und Not gesichertes Berufsbeamtentum gehöre zu den unentbehrlichsten Grundlagen des Staatslebens. Die Beamtengehälter müßten den Preis- und Lohnverhältnissen angepaßt werden, um so mehr, als die Verschuldung in vielen Teilen der Beamtenschaft geradezu das Staatsinteresse gefährde. Der Entwurf enthalte gegenüber dem bisherigen Zustand wesentliche Besserungen. Gewisse Mängel der Vorlage seien aber noch abzustellen. Vorbildung und Leistung müßten stärker berücksichtigt werden. Deshalb bedürften besonders die Sätze der höheren Beamten der Nachprüfung. Verbesserungsbedürftig seien auch die Bestimmungen für die Beamten des Warte- und Ruhestandes und diejenigen für die Wehrmacht. Nicht genügend geklärt sei bisher die Frage der Deckung. Die Differenzen mit den Ländern müßten bereinigt und die berechtigten Besorgnisse der Länder zerstreut werden. Aufs sorgfältigste müsse man darüber wachen, daß der Steuerdruck nicht weiter anwachse, sondern auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werde. Die Lage sei dadurch beschwert, daß die Gehälter in den letzten Jahren nicht allmählich der Entwicklung angepaßt wurden. Schon der Vorgänger des jetzigen Finanzministers hätte die nötigen Maßnahmen ergreifen müssen. Eine Warnung vor Ueberspannung der Forderungen müsse man an alle Kreise richten. Wer sich hier nicht die nötige Rücksicht auf die allgemeine Lage auferlege, mache sich für eine Entwicklung verantwortlich, wie wir sie in den Jahren der Inflation schaudernd erlebt haben (Beifall rechts).

Abg. v. Guérard (Ztr.)

verliest eine Erklärung seiner Fraktion, in der die Besoldungsreform der Regierung begrüßt wird. Es müsse aber geprüft werden, ob Sicherungen geschaffen werden können gegen eine Schwächung der Kaufkraft der gesamten Verbraucherschaft durch Preissteigerungen. Das gesamte Volk habe ein Interesse an einer arbeitsfreudigen und pflichtbewußten Beamtenschaft. Dazu sei eine angemessene Besoldung die Voraussetzung. Zu der vom Reichsrat geforderten Aenderung des Finanzausgleichs äußert sich die Fraktionserklärung dahin, daß die von einzelnen Ländern erhobenen Bedenken sorgsam geprüft werden müßten. Notwendig sei auch in den Ländern eine durchgreifende Verwaltungsreform. (Beifall.)

Abg. Dr. Scholz (DVp.)

gibt für die Fraktion der Deutschen Volkspartei eine kurze Erklärung ab, in der der Reichsregierung für die Einbringung der Vorlage gedankt und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Besoldungsreform möglichst schnell durchgeführt wird. Den Beschluß des Reichsrats auf Aenderung des Finanzausgleichs zugunsten der Länder lehnt die Fraktion in ihrer Erklärung ab. Sie verlangt vielmehr eine Senkung der Realsteuern und größere Sparsamkeit in Ländern und Gemeinden. Notwendig sei eine durchgreifende Verwaltungsreform, die unter Umständen auch vor Verfassungsänderungen nicht zurückschrecken dürfe. Bei der Besoldungsreform seien die oberen und mittleren Gruppen benachteiligt worden. Im Ausschuß würden Verbesserungen notwendig sein. Mit der Vorlage für die Wartegeldempfänger und Ruhestandsbeamten sei die Fraktion nicht einverstanden. Sie werde auch hierzu Verbesserungen vorschlagen.

Abg. Schulz-Stenlitz (Dem.)

erklärt, seine politischen Freunde ständen der Vorlage mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Die erforderlichen Aufbesserungen hätte der Minister schon vor dem 1. April d. Js. gewähren können, wo die Kaufkraft der Mark noch größer war. Dann wäre auch die Unterstützungsaktion vom Oktober nicht notwendig gewesen, die große Mittel erforderte und doch keine Befriedigung geschaffen hat. Mit seiner Magdeburger Rede habe der Minister in der Oeffentlichkeit den falschen Eindruck erweckt, daß die Beamtenbezüge um ein Drittel aufgebessert würden. Der Minister habe erklärt, er habe von vielen Beamten der unteren Besoldungsgruppen Aeußerungen der Zufriedenheit gehört. Damit stehe in scharfem Gegensatz die Entschließung der Sozialen Arbeitsgemeinschaft von Beamtenverbänden, in der 400 000 Beamte der Besoldungsgruppen 1 bis 7 organisiert sind. Diese Entschließung bezeichne die Vorlage als keine geeignete Grundlage für die Besoldungsreform. Will der Minister sagen, daß diese Kundgebung nicht von der Gesamtheit getragen sei? (Minister Dr. Köhler: „Ja, das sage ich!") Das werden Sie beweisen müssen. Wir werden uns im Ausschuß bemühen, die jetzt unbefriedigende Vorlage zu verbessern.

Abg. Torgler (Komm.)

bezeichnet die Aufbesserungen für die unteren und mittleren Besoldungsgruppen als vollkommen unzulänglich. Die Magdeburger Rede Dr. Köhlers sei ein einziger Bluff und aufgelegter Schwindel gewesen (Vizepräsident Dr. Rießer ruft den Redner zur Ordnung). Ein Ministerialrat erhalte im Monat eine Zulage von 200 Mark, ein Postschaffner eine solche von 20 bis 25 Mark. Auch daraus ergebe sich, daß diese Besoldungsreform durchaus den Charakter des Klassenstaates trage.

Abg. Drewitz (W. Vg.)

gibt eine kurze Erklärung ab, wonach sich seine Fraktion ihre Stellungnahme bis nach den Ausschußverhandlungen vorbehält.

Abg. Leicht (Bayer. Vp.)

erklärt, seine Fraktion verkenne nicht die schwere Notlage der Beamten. Angesichts des Protestes großer Beamtenorganisationen müsse aber geprüft werden, ob die beabsichtigte organische Umwandlung des Besoldungssystems angebracht sei. Bei der Prüfung der finanziellen Wirkungen der Vorlage und der Deckungsfrage dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß die Besoldungsreform für die Reichsbeamten naturgemäß ähnliche Aufwendungen für die finanziell sehr geschwächten Länder erfordere. Diese Fragen bedürften einer eingehenden Prüfung im Ausschuß.

Abg. Dr. Frick (Nat.-Soz.)

bezeichnet eine durchgreifende Besoldungserhöhung als unbedingt erforderlich angesichts der Notlage der Beamten. Lohnaufbesserungen für die übrigen Arbeitnehmer und Preissteigerungen würden freilich nicht zu vermeiden sein, solange nur durch das Mittel von Auslandsanleihen die schwere Krankheit der deutschen Wirtschaft verschleiert werde.

Abg. Henning (Völk.)

meint, wenn man von einer Erhöhung der Ministergehälter und Abgeordnetendiäten absähe, könnten viele jetzt in der Vorlage noch bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Wenn der Minister glaube, ohne Steuererhöhungen auskommen zu können, solle er aber auch mit fester Hand gegen die Preistreibereien vorgehen.

Damit schließt die Aussprache, und die Vorlage wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Es folgt die erste Beratung der

*

Novelle zum Reichs-Versorgungsgesetz.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

führt zur Begründung der Vorlage aus, daß mit der Novelle eine Angleichung der Versorgungsbezüge an die mit der Besoldungsreform geplante Aufbesserung der Beamtenbezüge bezweckt werde. Notwendig sei vor allem eine Aufbesserung der unzureichenden Renten der Leichtbeschädigten. Die Renten der Kriegshinterbliebenen sollten nach dem Entwurf um 9,3 Prozt erhöht werden. Die Mehraufwendung betrage nach der Vorlage jährlich 205 Millionen. Damit steige die Ausgabe für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen im nächsten Etat auf 1,3 Milliarden Mark. Die darüber hinausgehenden Forderungen mancher Organisationen bezeichnet der Minister als den Ausfluß hemmungsloser Agitation. Die Reichsregierung sei mit der vorliegenden Novelle bis zu der Grenze gegangen, die ihr durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Reiches gezogen sei.

Abg. Thiel (DVp.)

gibt für die Regierungsparteien und die Wirtschaftliche Vereinigung eine Erklärung ab, in der die Vorlage als ein bedeutsamer Fortschritt in der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen bezeichnet wird. Das Endziel, das in der Versorgung angestrebt werde, könne allerdings auch heute noch nicht erreicht werden. Die Erklärung wendet sich dann gegen die Forderungen des Reichsverbandes der Kriegsbeschädigten, der nur danach strebe, durch überspitze Forderungen alle anderen Verbände zu übertrumpfen. Die Verwirklichung seiner Forderungen würde jährliche Ausgaben von 2¼ Milliarden Mark bedingen. Die Regierungsparteien behalten sich für die Ausschußberatung vor, weitere Verbesserungen der Vorlage herbeizuführen.

Abg. Roßmann (Soz.)

weist darauf hin, daß die hier bekämpfte Eingabe nicht nur vom Reichsverband der Kriegsbeschädigten, sondern auch von den übrigen Verbänden unterzeichnet worden sei, denen die Regierungsparteien die realpolitische Einstellung attestiert haben. Die sozialdemokratische Fraktion unterstütze im wesentlichen die Forderungen dieser Eingabe. Die Versorgungs-Gesetzgebung sei so kompliziert geworden, daß sie geradezu eine Geheimwissenschaft bilde. Auch der deutsche Offiziersbund habe in seiner Eingabe die Schäden des jetzigen Systems zutreffend gekennzeichnet. Die Zusatzrenten müßten vollständig in die Grundrente eingebaut werden. Die Sozialdemokraten würden im Ausschuß entsprechende Verbesserungsanträge stellen.

Abg. Ziegler (Dem.)

nennt die Versorgung der Kriegsopfer eine Ehrenaufgabe, deren Lösung dem Kampf der Parteien entzogen werden sollte. Die demokratische Fraktion werde sich an der Ausschußarbeit im ausbauenden Sinne beteiligen. Die Vorlage lasse eine Reihe berechtigter Forderungen unberücksichtigt, aber sie sei im Ganzen doch ein Fortschritt. Das Problem der Heilbehandlung sollte endlich eine allgemeine Lösung finden, nachdem es in vielen Orten durch Verträge mit den Krankenversicherungen gelöst ist. Das Reich dürfe aber nicht seine Pflicht zur Versorgung der Kriegsopfer auf die Versicherungsanstalten abschieben. Die bürokratische Verwaltung im Versorgungswesen sollte reformiert werden.

Um 19¼ Uhr wird die Weiterberatung auf Sonnabend, 12 Uhr, vertagt. Auf der Tagesordnung stehen weiter die Interpellationen und Anträge zum Bergarbeiterstreik, sowie das kommunistische Mißtrauensvotum gegen den Reichsarbeitsminister.

Während der Festsetzung der Tagesordnung nimmt der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns das Wort, um mitzuteilen, daß das Einigungsverfahren voraussichtlich noch heute abend zu einem Schiedsspruch führen werde. Wenn dieser Fall zutreffe, würde eine Reichstagsverhandlung den Eingriff in ein schwebendes Verfahren bedeuten, weil dann die Parteien am Sonnabend zu dem Schiedsspruch Stellung zu nehmen hätten. Der Minister wendet sich nicht gegen die Festsetzung der Tagesordnung, stellt aber anheim, evtl. am Sonnabend noch von der Beratung Abstand zu nehmen.

Die Demokraten beantragen, auch eine Interpellation über die Entschädigung der Liquidationsgeschädigten auf die Tagesordnung zu setzen. Als dieser Antrag im Hammelsprung zur Abstimmung kommt, führen die Abgeordneten der Regierungsparteien durch Nichtbeteiligung Beschlußunfähigkeit des Hauses herbei, so daß es bei der vorgeschlagenen Tagesordnung bleibt.

SLUB
Wir führen Wissen.